

# Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2017

## Beitragshöhe

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Landesarbeitsgemeinschaften bemisst sich nach zwei Faktoren:

- Anzahl der Mitgliedseinrichtungen und deren jeweilige Gesamteinnahmen im Vor-Vorjahr
- Höhe der öffentlichen Förderung der LAG im Vorjahr

Der Beitrag wird ermittelt aus der Summe der Beitragsanteile aller Mitgliedseinrichtungen gemäß folgender Tabelle:

Beitrags- gruppe	Gesamt-Einnahmen je Mitgliedseinrichtung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
		LAG-Förderung über 150.000 €	LAG-Förderung bis 150.000 €	LAG-Förderung bis 50.000 €	LAG-Förderung bis 25.000 €
		100%	90%	80%	30%
1	unter 50.000 Euro	30,00 €	27,00 €	24,00 €	9,00 €
2	über 50.000 Euro	50,00 €	45,00 €	40,00 €	15,00 €
3	über 250.000 Euro	250,00 €	225,00 €	200,00 €	75,00 €
4	über 1.000.000 Euro	1.000,00 €	900,00 €	800,00 €	300,00 €

Der Mindestbeitrag für Landesarbeitsgemeinschaften beträgt 500,- €.

Der Beitrag für Mitglieder aus einem Bundesland ohne zugehörige Landesarbeitsgemeinschaft richtet sich nach Kategorie 4, der Mindestbeitrag beträgt 70,00 €.

Alle Beträge beziehen sich auf das Kalenderjahr.

## Definition der Gesamteinnahmen

Gesamteinnahme einer Einrichtung ist die Summe aller Einnahmen. Zu den Gesamteinnahmen gehören auch die Zuschüsse, auch Zuschüsse für Projekte und projektgebundene Personalkosten. Ausgenommen sind nur projektgebundene Baukostenzuschüsse.

## Ermittlung der Beiträge

Die Erhebung der Einnahmen und die Festlegung der Beiträge erfolgt jährlich im Januar des jeweiligen Beitragsjahres. Dazu werden abgefragt:

1. die Gesamteinnahmen aller Mitgliedszentren des Vor-Vorjahres
2. die Höhe der Förderung der LAG durch das jeweilige Bundesland des Vorjahres

Sollten sich die Anzahl und die Einstufung der Mitgliedseinrichtungen in der Tabelle gegenüber dem vorhergehenden Jahr nicht geändert haben, kann eine vereinfachte Meldung („keine Veränderungen“) erfolgen.

## Fälligkeit der Beiträge

Der Beitrag wird im Februar jeden Jahres in einem Gesamtbetrag in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.